

Schriftlicher Bericht

für die 68. Amtschefkonferenz und die 97. Umweltministerkonferenz

TOP 08: Waldklimaprämie: Honorierung der Klimaschutz- und anderer Ökosystemleistungen der Wälder

Berichterstatter: Bund

Die Honorierung der Ökosystemleistungen der Wälder muss zu deren Anpassung an den Klimawandel beitragen. Der Klimawandel setzt Deutschlands Wäldern verstärkt zu. Speziell in den Dürresommern der vergangenen Jahre sind großflächig Bestände ausgefallen. Dabei waren standortfremde Nadelholzreinbestände besonders betroffen. Der Waldumbau zu naturnahen und damit klimastabileren Waldökosystemen muss konsequent vorangetrieben werden. Nur so kann der Wald auch in Zukunft seine wichtigen ökonomischen, sozialen und ökologischen Leistungen erbringen und insbesondere zum Klimaschutz beitragen.

Sowohl die Agrarministerkonferenz (TOP 30 der AMK 2021/2 vom 01. Okt 2021) als auch die Umweltministerkonferenz (TOP 08 der 96.UMK vom 23. Apr 2021) haben deshalb jeweils den Bund gebeten, gemeinsam mit den Ländern ein Modell zur Honorierung der Ökosystemleistungen der Wälder zu entwickeln. Ein konkretes Umsetzungsmodell solle bis zum Ende des Jahres vorliegen, um die Honorierung ab dem Jahr 2022 umsetzen zu können. Das Modell müsse „nachhaltige ökologische Lenkungswirkung entfalten, um unsere Waldökosysteme bestmöglich für die gegenwärtigen und kommenden Herausforderungen zu wappnen“ (TOP 30 der AMK 2021/2). So könne es Waldbesitzenden gelingen, ihre Wälder „nachhaltig zu schützen und naturnäher zu bewirtschaften und dauerhaft klimastabiler, standortsspezifischer zu entwickeln“ (TOP 08 der 96.UMK).

Auch Bundestag und Bundesrat haben die Bundesregierung aufgefordert, ein Modell zur Honorierung der Ökosystemleistungen der Wälder zu entwickeln. Die für die Honorierung der vielfältigen Ökosystemleistungen des Waldes benötigten Standards sollen gemeinsam vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) erarbeitet und mit den Bundesländern abgestimmt werden (BT Drucksache 19/28789). Es müsse ein langfristiger Ansatz mit klarer Lenkungswirkung entstehen, der insbesondere auf die Klimaschutz- und Biodiversitätsleistung der Wälder fokussiert (BR Drucksache 655/20(B)).

Das zu entwickelnde Honorierungsmodell muss zu den Einsparungszielen des novellierten Klimaschutzgesetzes (KSG) beitragen. Infolge des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts wurde es am 24. Juni 2021 novelliert. Der neue §3a KSG schreibt erstmals verbindliche Einsparungsziele für den Landnutzungssektor einschließlich Wald vor.

Die beauftragten Bundesressorts stellen derzeit noch getrennt voneinander Überlegungen zur Umsetzung der Forderungen von Bund und Ländern an. Die Diskussionen in einer vom BMEL eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe erfolgen bislang ohne BMU-Beteiligung. Das BMU entwickelt zur Zeit Modellkomponenten, die auf die integrierte Honorierung der Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen des Waldes abzielen. Ein Positionspapier des BMU findet sich als Anlage zu diesem Bericht.

Bislang gibt es keinen Zeitplan, wann die Diskussion bzw. Abstimmung eines Honorierungsmodells erfolgen sollen.